

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Belit Onay und Anja Piel (GRÜNE)

Ruherecht für Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay und Anja Piel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 28.02.2018

Am 8. Dezember 2016 fasste die Ministerpräsidentenkonferenz einen einstimmigen Beschluss zum Ruherecht für Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma. Nach diesem Beschluss werden sich Bund und Länder jeweils zu 50 % an den Kosten für die Gräber beteiligen.

Dieser Beschluss wurde bisher nicht in eine Regelung überführt, obwohl die Bundesregierung eine Regelung für Ende 2017 in Aussicht gestellt hatte. Unter der Federführung des Bundesfamilienministeriums wurde lediglich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet.

Bayern stellt im Rahmen einer Übergangslösung 40 000 Euro jährlich zur Verfügung, um die Gräber zu erhalten. Weitere Bundesländer (Hessen, Hamburg und Baden-Württemberg) haben Regelungen auf Landesebene verabschiedet, die für den Übergang eine Kostentragung beinhalten.

1. a) Wie geht Niedersachsen mit der Situation um, dass die Ministerpräsidentenkonferenz bereits Ende 2016 einen Beschluss zum Ruherecht der im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma gefasst hat, dieser Beschluss aber noch nicht in eine Regelung überführt wurde?
 - b) Beabsichtigt die Landesregierung, gegebenenfalls in welcher Form, sich für die Überführung des Beschlusses in eine Regelung einzusetzen?
2. Für wann erwartet die Landesregierung die Überführung des Beschlusses in eine Regelung?
3. a) Gibt es in Niedersachsen eine Übergangslösung, und wie sieht diese gegebenenfalls aus?
 - b) Falls nicht, wird die Landesregierung eine Übergangslösung schaffen, und wie wird diese aussehen?